




**Beitragsordnung des Evangelischen Montessori Schulvereins Plauen e.V.
Beschlissen auf der Jahreshauptversammlung am 18. Januar 2005 in der Fassung des
Änderungsbeschlusses der Jahreshauptversammlung vom 23.05.2018:**

1. Die Mitgliedsbeiträge des Evangelischen Montessori Schulvereins Plauen e.V. werden in dieser Beitragsordnung festgelegt.
2. Mitgliedschaft:
 - a) Jedes Mitglied kann selbst zwischen fördernder und ordentlicher Mitgliedschaft wählen.
 - b) Die Festlegung erfolgt mit Beantragung der Mitgliedschaft.
 - c) Änderungen von Mitgliedschaften können bis zum 1. Januar eines jeden Jahres schriftlich an den Vorstand erfolgen.
 - d) Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.
 - e) Ordentliche Mitglieder haben Stimmrecht.
 - f) Zwei Mitglieder können zusammen mit ihrem (Ehe-) Partner eine Familienmitgliedschaft bilden. Die ordentliche Familienmitgliedschaft hat also 2 Stimmrechte.
3. Die Mitgliedsbeiträge betragen ab 01.01.2019 pro Kalenderjahr:
 - a) für fördernde Mitglieder 50,- Euro,
 - b) für fördernde Familienmitgliedschaften 65,- Euro,
 - c) für ordentliche Mitglieder 60,- Euro,
 - d) für ordentliche Familienmitgliedschaften 75,- Euro.
 Auf Aufforderung kann dafür eine Zuwendungsbestätigung nach dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck (§50 Abs. 1 EstDV) ausgestellt werden.
4. Fälligkeit:
 Die Mitgliedsbeiträge sind fällig zum 31. März eines jeden Jahres. Bei Eintritt oder Austritt während des laufenden Kalenderjahres ist jeweils immer der volle Jahresbeitrag fällig. Eine monatliche Abrechnung (pro rata temporis) erfolgt ausdrücklich nicht, da hierbei der Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig hoch wäre.
5. Sonstiges:
 Die Bezahlung erfolgt per Lastschriftinzug (Einzugsermächtigung erforderlich). Hierfür stellt jedes Mitglied sicher, dass die aktuelle Bankverbindung bekannt ist. Bei Änderung der Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung usw. wird der Vorstand unverzüglich schriftlich informiert.
 Das Konto muss außerdem die erforderliche Deckung aufweisen. Ein Storno (Retoure) des Einzugs kostet 3,- Euro Bearbeitungsgebühr bei der Bank, sowie 3,- Euro für unseren Verwaltungsaufwand, insgesamt also 6,- Euro und muss vom säumigen Zahler nachgefordert werden.
6. Diese Beitragsordnung wurde von der Jahreshauptversammlung am 18. Januar 2005 beschlossen. In der Jahreshauptversammlung vom 23.05.2018 wurden die ab 01.01.2019 geltenden Mitgliedsbeiträge neu festgesetzt.

Vorstand, 23.05.2018 (Änderungsbeschluss der JHV)

Freigabe Träger	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Thilo H. Blei Vorstand	2	02.01.2019	1